

SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 2 0 - 0 0 4 3**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

2. Bericht 2021: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 08.11.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Um im Doppelhaushalt 2020/2021 (bzw. dem Übergangshaushalt 2021) den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf ein genehmigungsfähiges Niveau zu begrenzen, wurden mit Beschluss Nr. 0362/2019 der Stadtverordnetenversammlung alle über das Grundbudget hinausgehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Sperrvermerk „nach Kassenwirksamkeit“ versehen. Nach diesem ist die Freigabe der Ansätze an die tatsächlichen, also kassenwirksamen Auszahlungen der Stadt gebunden.

Diese Sitzungsvorlage stellt den zweiten Statusbericht über die Entwicklung der Kassenwirksamkeit und die Freigabe der im Haushaltsjahr 2021 gesperrten Ansätze dar. Im Rahmen des ersten Statusberichts (Beschluss Nr. 0258 vom 15.07.2021) wurde bereits eine Reihe von Ansätzen freigegeben.

Anlagen: keine

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Investitionen die Ausgaben in den Monaten Januar bis August 2021 im Vorjahresvergleich auf einem hohen Niveau liegen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der Liquidität sowie der Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 und der noch verbliebenen Ermächtigungen aus 2020 keine Überschreitung des genehmigten Kreditvolumens droht.
3. Es wird beschlossen, dass die Ansätze aller Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2021 vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffen sind, freigegeben werden.
4. Es wird beschlossen, dass bereits im Rahmen bisheriger Beschlüsse als Deckung herangezogene Ansätze für gesperrte Ansätze des Jahres 2021, die nach Punkt 3 freigegeben werden sollen, wiederhergestellt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

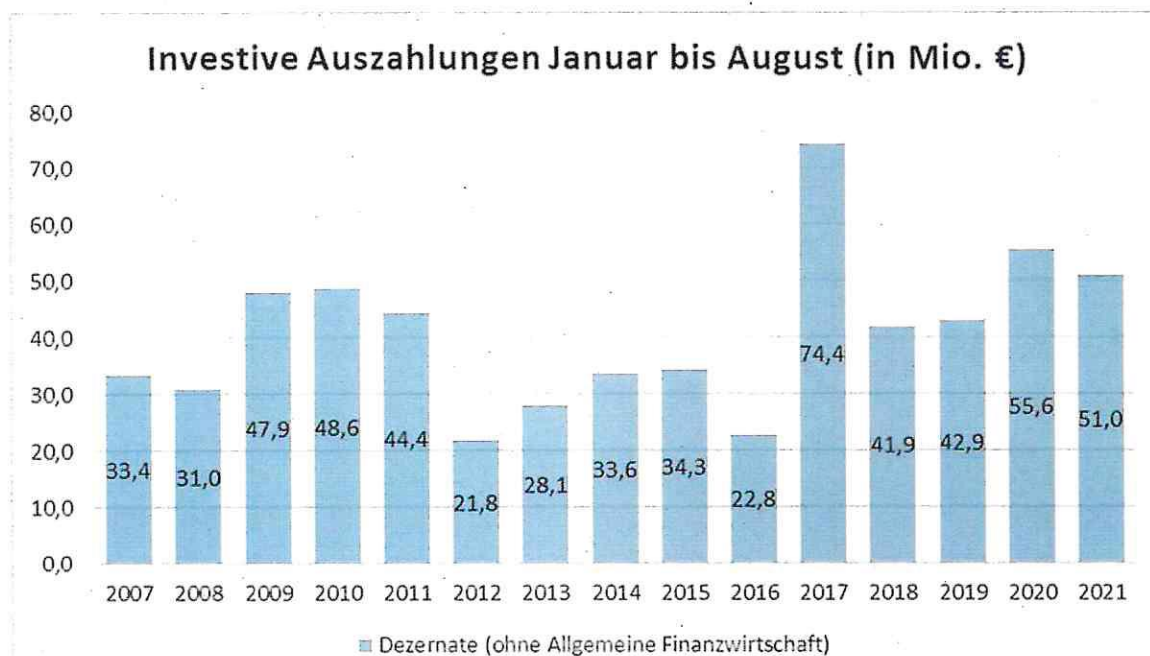
IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Status Kassenwirksamkeit

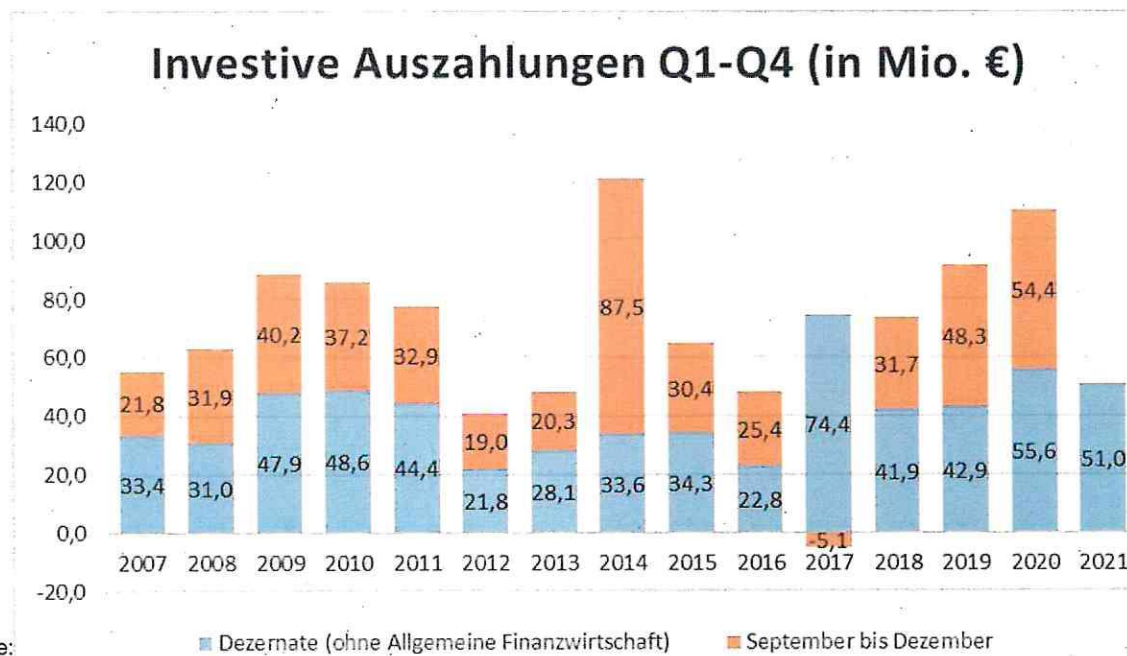
Gemäß der Haushaltssatzung beträgt der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 rund 52,5 Mio. € (Vergleich 2020 ohne Umschuldungen: 49,4 Mio. €).

Die investiven Auszahlungen der Monate Januar bis August 2021 liegen unter den Werten des Jahres 2020 und stechen im Vergleich mit den Vorjahren nicht gesondert hervor:



Hinweis: Die Zahlen Vorjahre unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Filterkriterien von der Darstellung in den letzten Berichten. Grund hierfür ist, dass in 2020 auf die Zahlen aus dem Investitionscontrolling zurückgegriffen wurde, während die Auswertung in 2021 vollständig auf den Sperrvermerk spezialisiert ist. Die Vergleichbarkeit ist in beiden Fällen gegeben.

Zu betrachten ist daher, welche Entwicklung sich aus den Zahlen der betrachteten Monate ableiten lässt. Hierfür werden die Zahlen der Haushaltsjahre insgesamt betrachtet:



Zunächst kann auf Grundlage der Betrachtung der Dezernatzahlen der Vorjahre vermutet werden, dass - ausgehend von der im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Verausgabung der ersten acht Monate - die Auszahlungssumme in 2021 nicht höher als im Jahr 2020 seien dürfte.

Die Ausgabe-Prognosen liegen also zwar über den in der Haushaltssatzung angemeldeten 52,5 Mio. €, eine drohende Überschreitung ist dennoch nicht absehbar, da noch ausreichend Liquidität vorhanden ist. Weiterhin stehen an Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 noch rund 16 Mio. € für 2021 zur Verfügung.

Nach der Freigabe der Ansätze insbesondere von Fortführungsmaßnahmen und gegenfinanzierten Maßnahmen im Rahmen des 1. Berichtes 2021, verbleiben im Haushaltsjahr 2021 Ansätze in Höhe von rund 9,1 Mio. € gesperrt. Die Freigabe dieser Ansätze wird aus oben genanntem Grund als unbedenklich eingestuft. Zusätzlich erscheint es unwahrscheinlich, dass von diesen Ansätzen im ausgehenden Haushaltsjahr 2021 größere Teile verausgabt werden können. **Der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit hat somit seinen Zweck erfüllt.**

Es gilt allerdings zu beachten, dass im investiven Bereich weiterhin dringend eine realistische, kassenwirksame Planung erfolgen muss. Wie zuletzt auch im Rahmen des Investitionscontrollings zum Stichtag 03.08.2021 gezeigt, verhindern insbesondere die enorm hohen investiven Überleitungen eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Ist-Abflüsse.

Bereits im Rahmen einzelner Sitzungsvorlagen als Einsparung für gesperrte Ansätze herangezogene Deckungsvorschläge sollten wieder hergestellt werden, da es sich

1. nur um wenige Maßnahmen handelt,
2. der ursprüngliche Sinn des Sperrvermerke erfüllt wurde.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

28.11. 2021

☎ fr 29 28



Imholz
Stadtkämmerer